

Sitzungsvorlage

Datum: 17.07.2023
Drucksache Nr.: **23/0296**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	19.09.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.10.2023	öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Erhöhung der Gesellschaftsanteile Klärschlammkooperation Poolgesellschaft (KKP GmbH)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP GmbH) vom 22.09.2022 zur Erhöhung der Gesellschafteranteile der Stadt Sankt Augustin an der KKP GmbH von 2.000,00 € auf 2.166,00 € zu.

Sachverhalt / Begründung:

Durch den Austritt der Stadt Niederkassel aus der KKP GmbH, ist eine Neuverteilung der Gesellschafteranteile der KKP GmbH notwendig, damit die Summe der Nennbeträge aller Anteile im Ergebnis wieder der Stammkapitalziffer von 26.000,00 € entspricht. Der Anteil der Stadt Sankt Augustin erhöht sich daher von 2.000,00 € auf 2.166,00 € bzw. von 7,69 % auf 8,33 %.

Der hierfür erforderliche Beschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 22.09.2023 gefasst und die Neuverteilung ist bereits erfolgt. Die Neuaufteilung der Gesellschafteranteile ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Dies macht formal eine Bestätigung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung durch den Rat erforderlich.

Nr.	Gesellschafter	alt		neu	
		Nennbetrag Euro	%	Nennbetrag Euro	%
1	Stadt Hennef	2.000	7,69	2.166	8,33
2	Gemeinde Eitorf	2.000	7,69	2.166	8,33
3	Stadt Königswinter	2.000	7,69	2.166	8,33
4	Stadt Niederkassel	2.000	7,69	0	0,00
5	Stadt Sankt Augustin	2.000	7,69	2.166	8,33
6	Stadt Wegberg	2.000	7,69	2.166	8,33
7	Stadt Erkelenz	2.000	7,69	2.166	8,33
8	Gemeinde Niederkrüchten	2.000	7,69	2.166	8,33
9	Stadt Pulheim	2.000	7,69	2.166	8,33
10	Stadt Brühl	2.000	7,69	2.166	8,33
11	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	2.000	7,69	2.166	8,33
12	Stadt Dormagen	2.000	7,69	2.166	8,33
13	Wasser- u. Bodenverband Wahn KöR	2.000	7,69	2.166	8,33
14	KKP GmbH	0	-	8	0,03

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 11-02-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.